

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
183/2025**

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:

Datum:
01.07.2025

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
10.07.2025

Entscheidung

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen

Sachverhalt:

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Gem. Satzung über die Stiftung Vikarie Meiners (in der aktuellen Fassung) ist lediglich die Beschlussfassung im Kuratorium somit durch den Rat der Stadt Coesfeld vorgesehen. Nach Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht ist demnach eine Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses entbehrlich.

Anlagen:

Entwurf des Sonderhaushaltsplans 2026